

## Über 130 Tausend Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern

### **Zeit zu handeln statt zu tricksen**

Schlechte Meldungen kann auch die Landesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. **Fast alle Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik.** Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im Mai 2012 sind immer noch mehr als 130 Tausend Menschen im Bundesland Mecklenburg Vorpommern arbeitslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

|                                                                           |                |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Mai 2012</b>                          | <b>130.588</b> |
| <b>Offizielle Arbeitslosigkeit</b>                                        | <b>99.279</b>  |
| <b>Nicht gezählte Arbeitslose</b>                                         | <b>31.309</b>  |
| Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II                 | 8.836          |
| Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)                                      | 6.599          |
| Fremdförderung                                                            | 1.644          |
| Beschäftigungsphase Bürgerarbeit                                          | 1.646          |
| Berufliche Weiterbildung                                                  | 5.657          |
| Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte) | 4.199          |
| Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)             | 237            |
| Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen                                              |                |
| Kranke Arbeitslose                                                        | 2.491          |

**Quellen:** Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Regionen. Bund, Länder, Kreise. Mecklenburg-Vorpommern, Mai 2012, Seite 9. Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten Vorruhestandsähnlichen Regelungen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Grundlagen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II.